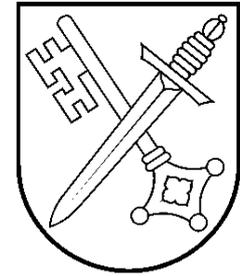


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	146/24
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	08.11.2024
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Jähn Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	11
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	10.12.2024	5.	A	V	
Gemeinderat	11.12.2024	11.	A	V	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Jahresabschluss 2020

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf Basis des Prüfberichtes der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 12.11.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 fest.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 189.957.355,36 Euro. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.385.521,20 Euro wird gemäß § 23 KomHVO LSA der Ergebnismittelverwendung zugewiesen.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Gemäß § 118 (1) KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz)
- einem Anhang

und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Haushalt der Stadt Naumburg (Saale) wird seit dem Haushalt 2011 nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung (Doppik) erstellt. Da sich Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz bis April 2014 hingezogen haben, konnten die Jahresabschlussarbeiten erst danach schrittweise erfolgen. Nunmehr liegt der Jahresabschluss 2020 vor.

Die Summe der Bilanz in der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 beträgt 189.957.355,36 Euro. Die Vermögensrechnung weist zu diesem Stichtag ein Eigenkapital in Höhe von 87.238.089,21 Euro aus. Dies entspricht im Verhältnis zur vorgenannten Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von 45,93 %. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresergebnis von 1.385.521,20 Euro (Jahresüberschuss) ab. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 23 KomHVO LSA der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung am 18.10.2024 zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung dient dem Gemeinderat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2020 gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann. Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2020 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung bestätigt im Prüfbericht vom 12.11.2024, dass gemäß § 141 Absatz 3 Satz 3 KVG LSA der Jahresabschluss 2020 der Stadt Naumburg (Saale) nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Naumburg (Saale) vermittelt.

Dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) wird empfohlen, gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den Jahresabschluss 2020 zu beschließen und dem Oberbürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Ergebnisrechnung
- Anlage 2 - Finanzrechnung
- Anlage 3 - Vermögensrechnung - Bilanz
- Anlage 4 - Anhang
- Anlage 5 - Rechenschaftsbericht
- Anlage 6 - Anlagen
- Anlage 7 - Prüfbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung

